

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-100/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich

Übertragung der Vergabe auf den Bürgermeister - Nutzungsänderung von Hort in Kita, Kita Spatzennest hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass:

1. abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung die Vergaben der Bauleistungen für die Kita Spatzennest im Ortsteil Wustermark auf den Bürgermeister übertragen wird und
2. über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird sowohl der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Für das kommunale Objekt „Kita Spatzennest“ in Wustermark wurde am 03.07.2019 die Baugenehmigung zum Bauantrag „Einbau Kleingüteraufzug und Änderung von Hort- in Kita-Nutzung im Obergeschoß“ erteilt.

Mit dem Vorliegen des Bescheides für die Nutzungsaufnahme vom Bauordnungsamtes und dem Bescheid zur Nutzungsänderung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde mit der Ausführungsplanung für die Verschattungsanlagen an Schrägdachfenster und den Akustikmaßnahmen in den Räumen begonnen. Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 der Gemeinde Wustermark durch den Landkreis Havelland und dem Abschluss der Ausführungsplanung für diese Bauleistungen erfolgte dann das ordnungsgemäße Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Da bei der ersten ordnungsgemäßen Ausschreibung für diese Leistung kein Bieter ein Angebot abgegeben hat, musste die Bauleistung erneut ausgeschrieben werden. Da die nächste Sitzung des Hauptausschusses, bei der Aufträge vergeben werden, am 13.08.2020 stattfindet, diese Bauleistung aber mit den Leistungen zum Anbau von Markisen an den Giebelfenstern verbunden werden muss, wird eine zeitnahe Beauftragung der Leistung angestrebt. Nur durch die zeitnahe Fertigstellung der Leistungen können die Kita-Räume im Obergeschoß des Objektes Ihrer Nutzung zugeführt werden, da es sich um die Ruheräume handelt und eine Abdunkelung zu den Schlafzeiten der Kinder ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

Aus den vorgenannten organisatorischen und zeitlichen Gründen sollten die Gemeindevertreter die Zuständigkeit für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

Die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden im Nachgang über das Vergabeverfahren informiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 365004
Sachkonto: 52110103

stehen als Haushaltsansatz in 2020: 140.000,00 €
und als Haushaltsrest aus 2019: 262.808,39 €

damit für die Sanierungsmaßnahmen der Kita Spatzennest im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 402.808,39 € zur Verfügung.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2020 an der Kita Spatzennest unter dem Vorbehalt der situationsbedingten Änderungen folgende Arbeiten zu realisieren:

1. Dachdeckungsarbeiten	20.408,50 €
2. Akustikmaßnahmen	22.562,40 €
3. Außenmarkisen	18.355,36 €
$\Sigma\Sigma$	61.326,26 €

Damit ist die Finanzierung nach dem gegenwärtigen Sachstand gesichert.

Az.:
26.05.2020